

das Amt zurückerlangt. Das läßt nicht auf eine unangefochtene Position im Orden schließen. Die Beifügung des Superlativs „summus“ zum Titel, der mit einiger Verzögerung auch bei den anderen Gebietigerämtern erscheint, wird von H. allzu schnell Luther persönlich zugeschrieben. Die Umstände der anscheinend versuchsweisen Annektion des Titels 1324 sind unklar; daß die Erweiterung des Titels „als fürstliche Eigenmächtigkeit“ (S. 65) hätte empfunden werden können, ist Spekulation. Die Ableitung aus dem spätestens 1219 nachweisbaren Titel „summus magister“ für den Deutschmeister (und den Prior Alemanniae des Johanniterordens) hingegen ist einleuchtend (S. 65 f.), aber gerade darum kann man den Eigenanteil Luthers und die Bedeutung des Zusatzes auch weniger hoch ansetzen. Bedenklicher steht es um die diplomatischen Analysen, die sich nicht etwa mit der konkreten Verwaltungspraxis, den Empfängern oder den Zeugen beschäftigen, sondern einzig mit der Anhängung des Possessivpronomens in Formeln wie „in civitate nostra“ oder „in castro nostro“. H. leitet sie mit immensem Aufwand aus der welfischen Urkundenpraxis ab und deutet sie so, daß Luther sie durch persönliche „Intervention“ eingeführt und sich so „ein Stück weit als der ‚Fürst‘ von Christburg gefühlt“ habe (S. 117). Das vorgelegte statistische Material beweist zwar, daß die preußischen Bischöfe diese Formel bereits seit 1287 konsequent verwendeten (S. 101 f.), doch wischt H. das mit ostentativer Geste („der Impuls ... ist nicht von dort gekommen“, S. 103) beiseite. Die Behandlung des Dichters gerät zur Panegyrik. Die Zuschreibung der (literarisch bescheidenen) gereimten „Makkabäer“-Übersetzung an ihn basiert auf kodikologischer Unkenntnis und Mißachtung der einschlägigen germanistischen Literatur – so hat z. B. Christoph Fasbender 2008 die Verwendung der 1331/32 abgeschlossenen Postilla litteralis des Nikolaus von Lyra in dieser Dichtung nachgewiesen, die somit quasi mit nasser Tinte dem Hochmeister für seine dichterische Arbeit in der Marienburg vorgelegt worden wäre. Eine Entstehung noch während der Christburger Zeit, wie von H. unterstellt, ist gänzlich auszuschließen. Auch die Datierung der auf die verdeutschten „Makkabäer“ Bezug nehmenden Versparaphrase des „Daniel“-Buches in Luthers Christburger Zeit ist hinfällig. Sie nennt im übrigen Luther nur als ihren zum Hochmeister aufgestiegenen Initiator – woraus zwingend weder auf den zeitlichen Abstand zur Hochmeisterwahl noch überhaupt auf eine Vollendung vor Luthers Tod geschlossen werden kann. Ob dem Dichter die für Luther angefertigte prachtvolle Bibelhs. Krakau, Archiwum Kapituły, 63 vorgelegen hat (so auf schwacher Basis S. 143 f. und S. 180) oder nicht, ist dabei völlig unerheblich. Warum H. schließlich den Hochmeisterkaplan Nikolaus von Jeroschin in Königsberg und nicht auf der Marienburg wirken läßt (S. 171 f.), ist unverständlich. So ist die Arbeit insgesamt nicht als wirklich weiterführend zu betrachten. Die Zusammenstellung der Quellen und der Vita ist nützlich und macht das Buch zweifelsohne zu einem wertvollen und zitierpflichtigen Hilfsmittel, auch werden an vielen Stellen Forschungsirrtümer korrigiert. Aufgrund der fehlenden Distanz zur behandelten Person und einer Überwucherung der Quellenarbeit durch Spekulation schafft oder bestätigt es allerdings seinerseits wieder zahlreiche Irrtümer. Insbesondere den Ausflug in die Germanistik hätte sich der Autor ersparen sollen. Die im Untertitel verheißene Betrachtung des Deutschen Ordens „zwischen Krise und Stabilisierung ... in der ersten Hälfte des vierzehn-